



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Großhabersdorf

Ausgabe Nr. 01/2020

10. Januar 2020

42. Jahrgang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor einer guten Woche war Weihnachten und der Jahreswechsel mit der Schlussveranstaltung zu unserem großen Jubiläumsjahr 2019 liegt erst wenige Tage zurück. Mit einem kleinen Rückblick auf die letzten Wochen des Jahres darf ich das Neue Jahr 2020 hier im Mitteilungsblatt der Gemeinde Großhabersdorf beginnen.

Der Großhabersdorfer Weihnachtsmarkt findet nun schon einige Jahre, genauer gesagt seit 2011, vor dem Rathaus statt. Nach anfänglich guter Resonanz wurde gerade in den letzten Jahren immer wieder berechnete konstruktive Kritik geäußert über das Erscheinungsbild unseres Marktes. Gerade das Jahr 2018, in dem der Besuch merklich eingebrochen ist, hat viele Anbieter aufgeschreckt.

Was nun im Einzelnen der Grund für den nachlassenden Zuspruch vor allem der auswärtigen Besucher ist, lässt sich nur erahnen. Leider ist es eben auch so, dass an dem 2. Adventswochenende nicht nur im Landkreis Fürth mehrere Weihnachtsmärkte stattfinden, auch in den angrenzenden Landkreisen Ansbach und Neustadt Aisch/Bad Windsheim wie auch in den umliegenden Städten kann man an jedem Adventswochenende die mehr oder weniger ausgeprägte vorweihnachtliche Stimmung genießen. Es muss einen also nicht unbedingt wundern, wenn sich die Besucherzahlen nicht immer weiter steigern lassen.

Tatsache ist aber, dass die sehr zahlreichen Besucher am vergangenen Großhabersdorfer Weihnachtsmarkt 2019 für ausverkaufte Stände und meist zufriedene Anbieter geführt haben. Zwar konnte man die Zahl der Gäste am frühen Samstagnachmittag noch leicht überschauen, spätestens mit Einbruch der Dämmerung zur offiziellen Eröffnung war der Platz vor dem Rathaus sehr gut gefüllt. Auch am Sonntag ergab sich das gleiche Bild. Für deutlich weihnachtlichere Stimmung sorgten neben den Standbetreibern, die wieder etwas mehr Wert auf die Dekoration ihrer Buden gelegt haben, auch die mit großem Aufwand angebrachten Lichterketten auf den Bäumen vor dem Rathaus.

Es hat zwar fast das ganze Wochenende über immer wieder leicht geregnet, das war aber für die vielen Besucher offensichtlich kein Grund, zu Hause zu bleiben da die Temperaturen bei vernünftiger und angepasster Bekleidung durchaus zum Verweilen im Freien geeignet waren. Schließlich gab es ja auch reichlich Möglichkeit, sich mit Getränken in jeglicher Form und mit heißen kleinen fränkischen und internationalen Spezialitäten aus unseren Partnergemeinden innerlich aufzuwärmen. Trotz oder vielleicht gerade wegen so mancher äußerer Widrigkeiten war es wieder ein gelungener und stimmungsvoller Weihnachtsmarkt.

Ich darf mich bei allen Vereinen, Verbänden, Betrieben und Institutionen sehr herzlich für die Teilnahme bedanken, sie alle tragen damit zum Erfolg dieses seit über fast vier Jahrzehnten ausgerichteten Markt bei und steigern die Attraktivität mit ihrem Angebot. Ganz besonders danke ich dem Gewerbeverband für unser „Großhabersdorfer Christkind“, für die Beschallung sage ich Dank an Herrn Leonhard Enzner, der auch die technische Ausstattung zur Verfügung gestellt hat.

*Fortsetzung auf Seite 3*

### Was bleibt im Gedächtnis haften? Die Schlagzeilen aus den letzten 12 Monaten:

- Schneechaos in Teilen Österreichs und Bayerns. **Hilfeleistungskontingent aus dem Landkreis mit Großhabersdorfer Beteiligung vor Ort im Einsatz.**
- Am 15. April geht die weltberühmte „**Kathedrale Notre-Dame**“ in Paris in Flammen auf.
- In der Nacht auf den 2. Juni 2019 wird der CDU-Politiker **Walter Lübcke** aus nächster Nähe erschossen.
- **Immer wieder Tote und Verletzte durch sinnlose Gewalt auf öffentlichen Straßen, oft auch gegen die Hilfs- und Rettungskräfte von Polizei, BRK und Feuerwehr im Einsatz.**
- Venedig erlebt eine der **schlimmsten Überflutungen** in der Geschichte.
- Im August steht in Brasilien der **Regenwald in Flammen. Tausende Feuer wüten im Amazonasgebiet** und den angrenzenden Steppengebieten.
- **Streiks** in unserem Nachbarland **Frankreich.**
- **Buschbrände in Australien** wüten in nie gekanntem Ausmaß bis heute.
- Überall findet sich **Mikroplastik**, auch im Menschen. Welche Überraschung.
- Nato feiert 70-jähriges Bestehen mit **Erdogan und Trump** in der ersten Reihe auf dem Abschlussfoto. **Welch ein Hohn.**

### Ein paar positive Schlagzeilen gefällig:

- **EU-weites Importverbot für Lebensmittel mit Chlorpyrifos-Rückständen.**
- Neue Methode wird vorgestellt, um **Mikroplastik aus dem Wasser** zu bekommen.
- **#FillTheBottle:** mit der neuen Social Media Challenge sammeln die Pariser/innen Zigarettenstummel von der Straße auf.
- Mit dem Einsatz von Drohnen retten Schweizer Jäger in nur einer Woche **59 Rehkitzen** das Leben.
- **Zahl der Imker** in Deutschland steigt stetig an auf derzeit 120000

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Liste der positiven Nachrichten aus dem letzten Jahr ließe sich noch sehr, sehr lange fortsetzen. Zu meiner eigenen Überraschung konnte ich im Internet viel mehr positive Schlagzeilen finden als es Negatives zu berichten gab. Allerdings sind diese positiven Dinge meist regional begrenzte Aktionen, die sich unter den Stichworten „Nachhaltigkeit, Vermeidung von Plastikmüll, Wiederverwertung oder Kunststoffersatz durch natürliche Rohstoffe“ subsumieren lassen. Viele hilfreiche Initiativen sind dabei entstanden, die in die richtige Richtung zielen, aber eben nicht oder vielleicht auch noch nicht in der Breite unserer Gesellschaft angekommen sind.

Denn eines sollte zwischenzeitlich eigentlich jedem vernunftbegabten Individuum klar sein, und das hat auch unsere Frau Bundeskanzlerin in ihrer Neujahrsansprache gesagt: *Die Krisen der Erde "sind von Menschen verursacht"*

Nicht von unserer Bundeskanzlerin, aber doch auch richtig: „**Die Hoffnung stirbt zuletzt**“.

Die Hoffnung darauf, dass wir noch die Kurve kriegen und unseren Kindern und Enkelkindern doch noch eine Welt hinterlassen, in der jeder und jede, und ich lege ausdrücklich großen Wert auf das kleine Wort, „**jeder bzw. jede**“, gut und gerne leben kann und darf.

Ich darf fortfahren mit einem kurzen Rückblick auf die wichtigen Geschehnisse in unserer Gemeinde Großhabersdorf, für die wir Verantwortung tragen.

Fortsetzung auf Seite 5

## In aller Kürze

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor kurzem konnten endlich die **Bordsteinabsenkungen im Bereich der Hornsegener Str., Rothenburger Str. und Fronbergweg** durchgeführt werden. Schon lange waren hier die Aufträge vergeben, konnten aber aus Kapazitätsgründen der beauftragten Firma nicht früher umgesetzt werden. Nun ist es auch mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollator wesentlich einfacher, diese viel befahrene und nicht sehr übersichtliche Kreuzung der drei Straßen zu überqueren. Zudem ist mit der Verlängerung des Gehweges auf der nordöstlichen Seite der Rothenburger Str. die Überquerungsmöglichkeit der Staatsstraße definiert und auf dem kürzesten Weg gewährleistet.



Hinsichtlich einer möglichen Überquerungshilfe an gleicher Stelle gibt es zwar noch keine abschließende schriftliche Äußerung des Staatlichen Bauamts Nürnberg als dem zuständigen Baulastträger auf den schriftlichen Antrag der Gemeinde. Die mündlich vor Ort gemachten Andeutungen lassen aber eher darauf schließen, dass von dieser Seite keine Verbesserung für Fußgänger zu erwarten ist. Die Gemeinde Großhabersdorf wird daher in den nächsten Wochen eine Geschwindigkeitsmessstelle mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde abstimmen und, sollte sich herausstellen, dass an dieser Straßeneinmündung noch zu schnell gefahren wird, in der Folge dann entsprechende Radarmessungen durchführen lassen.

Der **Treppenaufgang zur Interimslösung für eine Kinderkrippen- und Kindergartengruppe** im südlichen Trakt des Schulgebäudes ist mittlerweile weitestgehend fertiggestellt, lediglich das neue, an die kleinen und großen Nutzer angepasste Geländer fehlt und muss in den ersten Wochen des neuen Jahres noch angebracht werden. Dann ist auch hier endlich eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste und kindgerechte neue Zugangssituation entstanden, bei der allen Nutzern so weit wie möglich Rechnung getragen wurde. Insbesondere die niedrigen Stufen, ein Platz zum Abstellen der Kinderwagen, der ausreichend dimensionierte Platz für die Müllfraktionen sowie die Anbindung an den zweiten Rettungsweg sind hier zu nennen.



Ihr  
Friedrich Biegel  
1. Bürgermeister

## Wendsdorfer Weihnachtsmarkt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zwar nicht der kleinste, wohl aber der am besten besuchte Weihnachtsmarkt im ganzen Landkreis findet alljährlich am 3. Advent in Wendsdorf statt. Zum Geheimtipp unter Insidern hat sich dieser kleine Markt aufgrund der meist von privaten Standbetreibern angebotenen Dinge entwickelt. Vom Mistelzweig bis zur kunstvoll angefertigten Weihnachtskarte, vom „Wilderertopf“ zur Bratwurstsemmel, vom Früchtebrot und Stollen über Fruchtaufstriche, Honig und Bienenwachskerzen über Selbstgebasteltes, Handgemachtes bis hin zu Kaffee und Kuchen im Feuerwehrhaus gab es allerhand zu bestaunen, was es woanders in dieser Form nicht oder eben nicht mehr gibt.

Auch hier waren die äußeren Bedingungen nicht so, dass man gerne nach draußen gehen wollte. Trotzdem freuten sich aber alle Standbetreiber über das große Interesse bei den zahlreichen Gästen, die nicht nur aus der näheren Umgebung kamen, weil sie die besondere Attraktivität dieses „kleinen aber feinen“ Marktes zu schätzen wissen und jedes Mal gerne wieder nach „Wesdorf“ kommen. Als es gegen 18:00 Uhr dem Ende des Marktes entgegenging, waren auch hier manche Stände komplett leer gekauft und alle waren hoch zufrieden trotz der widrigen Wetterbedingungen.

Viele Bürgerinnen und Bürger der kleinen Ortschaft haben sich wieder einmal für ihr Dorf engagiert, ihre Ideen, ihre Kraft und ihre Zeit investiert, um anderen eine Freude zu bereiten und damit allen Besuchern und Gästen ein paar schöne und angenehme Stunden bei uns in Großhabersdorf ermöglicht. Auch hier sei allen Beteiligten, Organisatoren und Standbetreibern herzlich für ihre Mühen gedankt. Sie alle tragen mit ihrer Mitarbeit erheblich dazu bei, dass auch die kleinen Ortsteile mit Leben gefüllt werden und die Dorfgemeinschaft gestärkt wird.

Ihr  
Friedrich Biegel  
1. Bürgermeister

## Notarsprechtag

**am 20. Januar 2020**  
von 15.00 - 17.00 Uhr  
im Rathaus in Großhabersdorf

**Um telefonische Voranmeldung wird gebeten**

**Tel: 09103 / 1 0 2 7**

## Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am **Freitag, 07.02.2020.**

Anzeigenschluss ist hierfür **Freitag, 24.01.2020.**



## Videüberwachung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

schon häufiger habe ich hier im Mitteilungsblatt über allgemeine gesellschaftliche Probleme berichtet, wie z.B. der doch oft eher nachlässige Umgang mit den Regelungen der Straßenverkehrsordnung, hier insbesondere mit dem ruhenden Verkehr.

Oder auch über den Umgang mancher Hundehalter mit den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Kotbeuteln. Ein besonders appetitliches Beispiel dafür sehen Sie nebenstehend.



Heute geht es mir aber um eine weitere Facette im Umgang miteinander, mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern oder auch mit unseren Nachbarn.

An manchen Häusern sieht man an den Außenwänden angebrachte Videokameras, die offensichtlich, ob nun Attrappe oder nicht, den privaten Bereich des Anwesens überwachen und so vor potentiellen Einbrechern schützen sollen. Die erhoffte Wirkung wird aber insbesondere von Fachleuten eher in Frage gestellt.

Gerade in den letzten Jahren konnte man in den Medien häufiger über die Sinnhaftigkeit von Videüberwachungen im öffentlichen Bereich lesen, sehen und hören. Hier wurde stets sehr deutlich, dass den Persönlichkeitsrechten des Einzelnen ein sehr hoher Stellenwert beigemessen wurde und die Überwachung z.B. eines Platzes oder einer Bahnstation mit großen rechtlichen Hindernissen verbunden ist.

Wie ist nun die Nutzung einer Überwachungskamera im privaten Bereich geregelt? Grundsätzlich dürfen Sie eine Überwachungskamera auf Ihrem Grundstück oder in Ihrem Haus an beliebiger Stelle anbringen. Dieser Bereich ist nicht öffentlich zugänglich und in der Regel halten sich hier vertraute Personen auf. Nicht zu vergessen ist aber, dass jede Person per Gesetz ein Persönlichkeitsrecht genießt, welches sie vor Überwachung schützt. Das bedeutet, Sie müssen jede Person über die Anbringung der Kamera in Kenntnis setzen, die Ihr Grundstück betritt. Eine einfache Lösung ist hier, ein Schild mit dem Hinweis aufzuhängen, dass ihr Grundstück videoüberwacht wird, wie es auch viele Geschäfte mit kleinen Aufklebern an der Eingangstür machen.



*Fortsetzung auf Seite 11*

**Sie sollten aber darauf achten, dass keine Grundstücksgrenzen und Einfahrten überwacht werden, die gemeinsam mit dem Nachbarn genutzt werden. Das würde in das allgemeine Persönlichkeitsrecht Ihres Nachbarn eingreifen. Generell können Sie sich merken: Richten Sie Ihre Überwachungskamera nicht auf Stellen, die öffentlich und nicht nur über Ihr Privatgrundstück einsehbar sind. Die Kamera darf niemanden aufnehmen, der sich zum Beispiel auf dem Bürgersteig oder auf der Straße befindet. Sollte trotz aller Vorkehrungen einmal jemand unerlaubt abgelichtet worden sein, müssen Sie die entsprechenden Aufnahmen umgehend löschen. Keinesfalls zulässig ist es außerdem, ein Nachbargrundstück mit der Videokamera zu erfassen.**

Ähnlich strenge gesetzliche Regelungen gelten im Übrigen für die Überwachung am Arbeitsplatz, sei es nun im häuslichen oder gewerblichen Bereich und auch im Wald.

Der Wald gilt in Deutschland als öffentlicher Raum, selbst wenn dieser sich in Privatbesitz befindet. Aufgrund dessen ist es nicht ohne weiteres erlaubt, eine Kamera im Wald aufzuhängen. Die Gefahr, dass neben Tieren auch Jogger, Pilzsammler oder Spaziergänger fotografiert werden, ist ziemlich hoch und damit würde in das Persönlichkeitsrecht dieser Personen eingegriffen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Fotos veröffentlicht werden oder nicht.

Somit stellt das Gesetz das Recht des Jägers, sein Jagdrevier oder seinen privaten Wald zu beobachten, hinter das Persönlichkeitsrecht von Personen, die aus Versehen in eine Fotofalle tappen. Aber auch hier gibt es Ausnahmen: Wenn die Kamera dazu genutzt wird, um Kurrungen (Futterstellen von Wildtieren) zu beobachten, ist das im Einzelfall gestattet, da diese Bereiche nicht von Privatpersonen betreten werden dürfen. Auch für wissenschaftliche Projekte, beispielsweise in Form von Zählungen seltener Tiere, ist die Anbringung einer Kamera möglich. Sollten bei solchen Unterfangen doch einmal Personen auf den Aufnahmen zu sehen sein, sind diese bei der Sichtung umgehend zu löschen.

**Das Fazit daraus ist: Ob Sie die Überwachungskamera für Ihr Grundstück, für die Kurrung im Wald oder für die Überführung von Langfingern einsetzen möchten – ein Grundsatz gilt immer: Personen dürfen nicht aufgenommen werden, das verstößt gegen deren Persönlichkeitsrecht. Sollten Sie Personen aufgenommen haben, gehören die Aufnahmen grundsätzlich gelöscht. Das gilt auch auf Privatgrundstücken, Gärten usw. In strafrechtlich relevanten Fällen wägen die Gerichte das Persönlichkeitsrecht gegen den Wert der Aufnahme als Beweismittel ab. Am besten holen Sie sich immer vor dem Einsatz von Überwachungskameras bei Behörden und Anwälten Rat und Erlaubnis ein.**

Ihr  
Friedrich Biegel  
1. Bürgermeister

## Solarpark Wendsdorf – Inkrafttreten der 20. Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 39

Mit Bescheid vom 12.11.2019, Nr. 44-O-2-2019-RSA, hat das Landratsamt Fürth die 20. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großhabersdorf genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Weiterhin hat der Gemeinderat Großhabersdorf in seiner Sitzung am 25.07.2019 den Bebauungsplan Nr. 39 „Solarpark Wendsdorf“ zur Satzung beschlossen. Auch dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht



**Die 20. Fortschreibung des Flächennutzungsplans und der Bebauungsplan Nr. 39 „Solarpark Wendsdorf“ wurden mit der Bekanntmachung an den Amtstafeln wirksam.**

Jedermann kann die Fortschreibung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der

Gemeinde Großhabersdorf, Nürnberger Str. 6a, 1. Obergeschoss, 90613 Großhabersdorf, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a Nr. 3 und Nr. 4 BauGB beachtliche Mängel im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 47 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von den durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten des Erlöschens entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Großhabersdorf, 29.11.2019

**Friedrich Biegel**  
**1. Bürgermeister**

**20 Jahre trinationale Partnerschaft Aixe-sur-Vienne/Swieciechowa/Großhabersdorf  
10 Jahre quattronationale Partnerschaft mit Malinska  
Wir feiern in Malinska**

Im Jahr 2000 haben die Gemeinden Aixe-sur-Vienne, Swieciechowa und Großhabersdorf eine trinationale Partnerschaft vereinbart. 2010 kam Malinska als vierter Partner dazu.

Aus Anlass dieses Jubiläums hat die Gemeinde Malinska die Bürgerinnen und Bürger aus Aixe-sur-Vienne, Swieciechowa und Großhabersdorf eingeladen, **den Geburtstag in Malinska, Insel Krk**, zu feiern. Es ist vorgesehen, dass daher ein Bus

**vom Mittwoch 20. Mai 2020 bis Samstag, 23. Mai 2020,**

nach Malinska fährt. Pro Person wird ein Fahrtkostenanteil von 50,00 € erhoben.

Interessierte Bürger können sich im Rathaus Großhabersdorf, bei Herrn Seischab, Tel. 99839-18, E-Mail: [seischab@grosshabersdorf.de](mailto:seischab@grosshabersdorf.de), zur Fahrt anmelden. Berücksichtigt werden die Teilnehmer in der Reihe der Anmeldung.

**Friedrich Biegel  
1. Bürgermeister**

**Aktion „Saubere Landschaft 2020“**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie schon seit vielen Jahren soll auch heuer wieder die Aktion „Saubere Landschaft“ im gesamten Landkreis Fürth durchgeführt werden.

Diese Aktion findet am

**Samstag, dem 21. März 2020,**

statt und ich darf alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände und Institutionen aufrufen und dazu einladen, möglichst zahlreich daran teilzunehmen. Jedes Mal werden dabei Unmengen von Müll und Unrat aus der Landschaft entfernt und vom gemeindlichen Bauhof ordnungsgemäß und fachgerecht entsorgt.

Da die Gemeinde die Teilnehmerzahl an das Landratsamt als den Veranstalter melden muss, darf ich Sie bitten, sich bis zum **21. Februar 2020** in der Gemeinde Großhabersdorf, telefonisch oder per E-Mail, bei

**Frau Tretter, Tel.: 09105 / 99839-12, ([tretter@grosshabersdorf.de](mailto:tretter@grosshabersdorf.de))**

anzumelden.

Sie helfen dadurch mit, unsere Umwelt und unseren Lebensraum lebens- und liebenswert zu erhalten und ich darf allen Beteiligten schon heute für ihre Bemühungen sehr herzlich danken.

**Ihr  
Friedrich Biegel  
1. Bürgermeister**



## **Informationen des Seniorenbeirates: Wie erreiche ich einen Pflegegrad?**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den nächsten Mitteilungsblättern finden Sie **Informationen des Seniorenbeirates und der Alltagsbegleiter zu Themen, die für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sehr interessant sind**. Die aber auch für deren Angehörige wichtige Informationen und Hilfestellungen enthalten, um den Seniorinnen und Senioren entweder möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen oder Wege aufzeigen, wie bzw. welche Unterstützung es von den verschiedenen Kostenträgern gibt.

**Als ersten Bericht lesen Sie eine Ausarbeitung von Herrn Walter Schneider, langjähriger Sprecher des Seniorenbeirates, der sich über die Jahre ein profundes Wissen angeeignet hat, an dem er alle Interessierten gerne teilhaben lässt.**

*Das heutige Thema: wie erreiche ich einen Pflegegrad?*

### **1 Was ist der richtige Weg, sich um einen Pflegegrad zu bemühen?**

*Welche Voraussetzung sollte gegeben sein, wenn der MED Dienst kommt?*

*Kommt ein Gutachter des Medizinischen Dienstes (MDK), um den Pflegegrad zu ermitteln, sind Betroffene und ihre pflegenden Angehörigen oft unsicher, was auf sie zukommt. Wie sie sich vorbereiten können – und was sie beachten sollten.*

### **2 Welche Voraussetzungen sind zu beachten, wenn der MDK-Gutachter kommt?**

*Es muss ein schriftlicher Antrag an die Pflegekasse gestellt werden. Das ist in der Regel ihre Krankenkasse. Wichtig ist es, den Antrag schnell zu stellen. Denn der Anspruch auf Leistungen gilt rückwirkend an dem Tag, an dem der Antrag bei der Kasse eingegangen ist. Die Kasse beauftragt dann einen MDK-Gutachter, der innerhalb von fünf Wochen vorbeikommen muss.*

*Sie können den Antrag auf einen Pflegegrad telefonisch bei ihrer zuständigen Krankenkasse anfordern. Wichtig bei der Antragsstellung ist, dass sie ihre Versicherungsnummer parat haben. Sie bekommen von der Krankenkasse innerhalb kurzer Zeit den Antrag zugestellt. Antrag ausfüllen und an die Krankenkasse zurücksenden. Sie bekommen nach der Einreichung des Antrages innerhalb von fünf Wochen vom medizinischen Dienst einen Termin mit Uhrzeit mitgeteilt. Es ist ratsam, den Termin wahrzunehmen. Wenn der Termin nicht passt (weil sie zum Beispiel erkrankt im Krankenhaus liegen), ist der (MDK) umgehend zu verständigen.*

*Damit sie Leistungen von der Pflegekasse bekommen, muss der Medizinische Dienst (MDK) einen Pflegegrad feststellen. Hier die wichtigsten Tipps, damit sie für die Pflege-begutachtung gewappnet sind.*

### **3 Wie weiß ich, ob ich offiziell pflegebedürftig bin?**

*Es ist sinnvoll, einen Pflegegrad zu beantragen, wenn sie feststellen, dass sie ihren Alltag nicht mehr allein bewältigen können. Auch wenn dieser Antrag abgelehnt wurde. Sie können dabei feststellen, was ihnen bis zu einer echten Pflegebedürftigkeit noch fehlt.*

*Haben sie bereits einen Pflegegrad und sind pflegebedürftig, wollen einen höheren Pflegegrad beantragen, gilt das Gleiche wie vor. Besser früher als zu spät einen höheren Pflegegrad beantragen.*

*Fortsetzung auf Seite 19*

Das letzte Protokoll vom MDK durchzusehen, um zu erkennen, was sich geändert hat.

Beratungen, bevor sie den Antrag bei der Pflegekasse stellen, gibt es beim **Pflegestützpunkt in Nürnberg (0911/5398953)** oder beim **Seniorenbeirat Großhabersdorf 09105 9983917**

#### **4 Was prüft der Gutachter?**

Der MDK-Gutachter beurteilt an hand von 6 Modulen, wie selbständig ein Mensch in verschiedenen Lebensbereichen ist;

1. *Mobilität (können sie allein vom Bett aufstehen und ins Badezimmer gehen?)*
2. *Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (Finden sie sich in ihrer Umgebung zurecht? Können sie mit anderen Menschen ein Gespräch führen?)*
3. *Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (Wandern sie nachts im Haus herum? Ist Hilfe von Pflegern oder Angehörigen nötig?)*
4. *Selbstversorgung (ist die tägliche Körperhygiene ohne Hilfe gewährleistet?)*
5. *Bewältigung von krankheits- oder- therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie selbstständiger Umgang damit (Können sie ihre Tabletten selbst einnehmen? Kommen sie mit dem Rollator zurecht?)*
6. *Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (Teilen sie sich ihren Tagesablauf selbstständig ein?) Verabreden sie sich ab und zu mit Bekannten?*

#### **5 Wie bewertet der Gutachter die Situation, die er vorfindet?**

Wichtig zu wissen ist, dass eine Person auch als selbstständig gilt, wenn sie sich nur mit Hilfsmittel bewegen kann – etwa mit dem Rollator.

#### **6 Was muss ich vorbereiten?**

Zunächst wird ein Gutachter Ihre persönlichen Daten aufnehmen. Er wird fragen, wie die derzeitige Pflegesituation ist, ob etwa ein Angehöriger sich um sie kümmert. Dann wird er ihren Gesundheitszustand dokumentieren. Dazu sollten sie oder ihre pflegenden Angehörigen alle nötigen Unterlagen bereithalten - zum Beispiel Arztberichte, Medikationsplan, eine Auflistung ihrer bisherigen Therapien, Entlassungsberichte von Kliniken und Reha-Häusern. Aber auch, falls vorhanden, ihren Schwerbehinderten- und Diabetikerausweis.

#### **7 Sollte ich vorab ein Pfl egetagebuch führen?**

Wenn sie oder ein Angehöriger es schaffen, auf jeden Fall. Dafür fangen sie ein bis zwei Wochen vor der Begutachtung an, alles zu notieren, wo sie Hilfe brauchen. Vorlagen gibt es zahlreich im Internet oder beim Pflegestützpunkt in Nürnberg oder beim Seniorenbeirat Großhabersdorf.

**8 Was muss ich beachten, wenn der Gutachter da ist?**

Normalerweise hat der Gutachter nur eine Stunde Zeit, um die Situation zu erfassen – das ist nicht sonderlich viel. Es ist also wichtig, ihm einen ehrlichen Einblick zu geben. **Sie sollten zugeben, was sie alles nicht mehr können.** Wenn sie sich etwa nicht mehr die Haare kämmen können, gehen sie vorher nicht zum Friseur. So etwas spiegelt falsche Tatsachen vor – und kann dazu führen, dass sie Leistungen nicht erhalten, die ihnen eigentlich zustehen. **Was kann schiefgehen?** Wenn ein Gutachter kommt, ist die Tagesverfassung eines alten Menschen oft anders als sonst. Kommt ein junger Mann, versucht eine ältere Dame vielleicht sich von ihrer besten Seite zu zeigen – und kann plötzlich viel mehr selbst erledigen als sonst. Dann bekommt der Gutachter allerdings einen falschen Eindruck. Aus diesem Grund sind ein Pflegetagebuch und die Einschätzung des Pflegenden so wichtig. Auch Hilfsmittel wie einen Rollator sollten sie griffbereit haben. Es ist wichtig, dass eine Vertrauensperson, etwa ein Angehöriger, bei dem Termin dabei ist. Er kann sie unterstützen und im Zweifel auch Einzelheiten aus seiner Sicht schildern.

**9 Wann kann ich damit rechnen, dass die Kasse einen Pflegegrad genehmigt?**

Wichtig ist zunächst, dass der Betroffene mindestens sechs Monate lang Hilfe benötigt. Und das täglich. Wenn also eine Tochter ihrer Mutter nur dreimal in der Woche unter die Arme greift, ist das schon ein Ausschlusskriterium.

**10 Was, wenn ich einen zu niedrigen Pflegegrad bekomme?**

Wenn sie das Gefühl haben, dass der Gutachter ihre Situation falsch eingeschätzt hat, können sie der Einstufung innerhalb von vier Wochen widersprechen. Für einen Widerspruch gilt eine Frist von vier Wochen. Besprechen sie vorher, welche Chance der Pflegegrad und damit verbundene Leistungen für alle darstellen. Z. B. Unterstützung auch bei Nacht durch ambulanten Pflegedienst. Erklären sie dem Gutachter, wenn ihr Angehöriger nicht gerne über Probleme spricht, die etwa den Toilettengang betreffen.

**11 Haben sie den Mut, uns anzusprechen. Wir unterstützen sie und helfen ihnen. Bei Bedarf rufen sie uns unter der vorgenannten Rufnummer der Gemeinde Großhabersdorf an.**

**Zusammengestellt durch 10jährige Erfahrung, Presseberichte, Fachliteratur und Vorträge.**

**Für den Seniorenbeirat, Alltagsbegleiter Walter Schneider**

## Grundsteuerzahlung und Gewerbesteuvorauszahlung

Steuerpflichtige, die ihre Steuern nicht im Abbuchungsverfahren einziehen lassen, werden aufgefordert, ihre Zahlungen bis

**15. Februar 2019**

an die Gemeindekasse zu leisten.

Diese Abgaben müssen am 15. Februar 2019 auf den gemeindlichen Konten gebucht sein, um anfallende Mahngebühren zu vermeiden.

# Öffentliche Gemeinderatssitzung

am **Donnerstag, 09. Januar 2020**

um **19:30 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses Großhabersdorf

## Seniorensprechstunde

am **09. Januar 2020** findet von **10.30 Uhr** bis **11.30 Uhr**

im Rathaus Großhabersdorf, 1. Stock, Zimmer-Nr.: 11,  
die Seniorensprechstunde statt.

Wir bitten alle Seniorinnen und Senioren von dieser Möglichkeit, sich Rat und Information zu holen, regen Gebrauch zu machen.

### Ihre Ansprechpartner:

Oskar Häring  
Geißberg 2  
Tel.: 09105 / 786

Hans Scheuerlein  
Geißberg 17  
Tel.: 09105 / 709

Walter Schneider  
Gruberstr. 1  
Tel.: 09105 / 377

Georg Götz  
Blumenstr. 18  
Tel.: 09105 / 15 94

Hans Himmelhuber  
Sonnenblick 21  
09105 / 91 36

## Abfuhrtermine

Papiertonne	Gelbe Säcke	
Großhabersdorf und alle Außenorte	Hornsegen und Oberreichenbach	Großhabersdorf und alle anderen Außenorte
Montag, 27.01.	Dienstag, 07.01.	Freitag, 10.01.
	Montag, 20.01.	Donnerstag, 23.01.
	Montag, 03.02.	Donnerstag, 06.02.

Unterschlaubach, Vincenzenbronn, Fernabrünst, Wendsdorf und Schwaighausen	Hornsegen, Oberreichenbach und die Ortschaft Großhabersdorf
---	---

Dienstag, 07.01.	Restmüll	Samstag, 04.01.	Restmüll
Montag, 13.01.	Biomüll	Samstag, 11.01.	Biomüll
Samstag, 18.01.	Restmüll	Freitag, 17.01.	Restmüll
Freitag, 24.01.	Biomüll	Donnerstag, 23.01.	Biomüll
Freitag, 31.01.	Restmüll	Donnerstag, 30.01.	Restmüll
Freitag, 07.02.	Biomüll	Donnerstag, 06.02.	Biomüll

Die Abholtermine werden auch im Internet auf der Seite des Landkreises Fürth (<https://www.landkreis-fuerth.de/zuhause-im-landkreis/umwelt-und-bauen/abfallwirtschaft/abfuhrplaene-terme/abfuhrplan.html>) bekanntgegeben.

## Veranstaltungen vom 01. Januar bis 07. Februar 2020

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Zeit
1. Jan.	Kath. Kirchengemeinde	Neujahrsgottesdienst/Heiliges Amt	Kath. Kirche	17:00
2. Jan.	Kneipp-Verein	Vereinssitzung	Gaststätte Bauer	19:30
5. Jan.	FFW Fernabrünst	Ball mit Versteigerung	Gasthaus Hofmann	20:00
6. Jan.	Skiclub	Eisstock/Dreikönigsschießen	Vereinsgelände	14:00
<b>6. Jan.</b>	<b>Gemeinde Grobhabersdorf</b>	<b>Neujahrsempfang</b>	<b>Rotes Ross</b>	<b>19:00</b>
6. Jan.	Kath. Kirchengemeinde	Gottesdienst mit Aussendung der Sternsinger	Kath. Kirche	08:30
8. Jan.	Geflügelzuchtverein	Monatsversammlung	Vereinsheim	20:00
8. Jan.	Motorsportclub	Clubversammlung	Rotes Ross	20:00
<b>9. Jan.</b>	<b>Gemeinde Grobhabersdorf</b>	<b>Gemeinderatssitzung</b>	<b>Rathaus</b>	<b>19:30</b>
10. Jan. – 12. Jan	Skiclub	Skiwochenende auf der Gerlosplatte	-	-
11. Jan.	Heimatverein	BLECHBIXN – „FoxDevilsWild!“	Evang. Gemeindezentrum	20:00
12. Jan.	Velo-Gruppe	Neujahrsempfang	Gasthaus Däumler	16:30
12. Jan.	AWO Ortsverein	Theater mit Kaffee und Kuchen	Evang. Gemeindezentrum	13:30
13. Jan.	KiTa-Blumenwiese	Spiel- und Infonachmittag für neue Kinder und Eltern / Anmeldung 2019/20	KiTa Blumenwiese	15:00
15. Jan	Diabetiker-Selbsthilfegruppe im Kneippverein	Versammlung	Rotes Ross	14:30
15. Jan	Kath. Kirchengemeinde	Seniorenachmittag	Kath. Kirche	14:00
16. Jan.	Männergesangsverein „Eintracht“	Jahreshauptversammlung	Mehrzweckgebäude	19:30
16. Jan.	Evang. Kirchengemeinde	Seniorenkreis	Evang. Gemeindezentrum	14:00
16. Jan.	Bund Naturschutz	Mitgliederversammlung	Gasthaus Kreta	20:00
17. Jan.	OV Oberreichenbach	Jahreshauptversammlung	Alte Schmiede	19:30
18. Jan.	Skiclub	Sportklettern	Schulgelände	14:00
19. Jan.	Velo-Gruppe	Kegelabend	Gasthaus zur Buchspitz	18:30
22. Jan.	Motorsportclub	Sportstammtisch	Rotes Ross	20:00
24. Jan.- 26. Jan.	Skiclub	Skiausfahrt nach Navis	-	-
25. Jan.	Skiclub	Sportklettern	Schulgelände	14:00
26. Jan.	Kath. Kirchengemeinde	Vorstellung der Firmlinge	Kath. Kirche	10:00
28. Jan	KiTa Tulipan	Spiel- und Infonachmittag für neue Kinder und Eltern/ <b>letzte Anmeldung für 2020/21</b>	KiTa Tulipan	15:00
31. Jan.	Bibertgrundschützen	Jahreshauptversammlung	Vereinsheim	19:30
1. Feb.	Skiclub	Sportklettern	Schulgelände	14:00
1. Feb.	Kärwaburschen GHD	Powerfasching	Turnhalle	21:00
3. Feb.	KiTa Blumenwiese	Spiel- und Informationsnachmittag für neue Kinder und Eltern/ <b>letzte Anmeldung für 2020/21</b>	KiTa Blumenwiese	15:00



5. Feb.	Motorsportclub	Clubversammlung	Rotes Ross	20:00
5. Feb.	Geflügelzuchtverein	Jahreshauptversammlung	Vereinsheim	20:00
6. Feb	Kneipp-Verein	Vereinssitzung	Gaststätte Bauer	19:30
7. Feb.- 9. Feb.	Skiclub	Vereinsmeisterschaft/Navis	-	-

## Wöchentliche Termine in der Gemeinde Großhabersdorf

Tag	Veranstalter	Veranstaltung	Treffpunkt	Uhrzeit
montags	Männergesangsverein Eintracht + Evang. Kirchengemeinde	Kinderchorprobe der Großhabersdorfer Spatzen	Evang. Gemeindezentrum	15:30 Uhr
	Jugendpflege Süd	Offener Treff im Jugendraum	Rangauhaus	15:00 – 20:00 Uhr
dienstags	Evang. Kirchengemeinde	Geselliges Tanzen	Evang. Gemeindezentrum	15:00 Uhr
	FFW Großhabersdorf	Jugendübung	Mehrzweckgebäude/ FFW-Haus	(Alle 2 Wochen) 19:00 Uhr
	Evang. Kirchenchor	Chorprobe	Evang. Gemeindezentrum	19:30 Uhr
	Musikzug	Probe	Musikraum der Grundschule	19:30 Uhr
donnerstags	Jugendpflege Süd	Offener Treff im Jugendraum	Rangauhaus	15:00 – 20:00 Uhr
	JRK	Gruppenstunde (Kinder ab 5)	Mehrzweckgebäude	17:00 Uhr
	CVJM	Jugendkreis (B@con)	CVJM-Heim	19:00 Uhr
	Männergesangsverein Eintracht - MGV	Singstunde	Mehrzweckgebäude FFW Schulungsraum	20:00 Uhr
freitags	CVJM	Bubenjungschar	CVJM-Heim	15:00 Uhr
	CVJM	Mädchenjungschar	CVJM-Heim	16:30 Uhr
	Wasserwacht	Training	Freibad	18:00 Uhr
	Posaunenchor Vincenzenbronn	wöchentliche Probe	CVJM-Heim	20:00 Uhr
samstags	Lauftreff	Laufen und Walking	Am Wolfgraben/ Wanderweg	17:00 Uhr; Nov- März: 16:00 Uhr
sonntags	Velo-Gruppe	Mountainbike	Rathaus	09:30 Uhr
Treffen nach Vereinbarung	JRK	Gruppenstunde (Kinder ab 12)	Mehrzweckgebäude	<b>Tel. 09105 / 1319</b>

## Allgemeine Informationen

### Wasserversorgung

**Der Zweckverband zur Wasserversorgung „Dillenbergruppe“ ist, für N o t f ä l l e außerhalb der Dienstzeiten, erreichbar unter  
Tel. 09103 / 79 36-0,  
Fax 09103 / 79 36-10**

#### Wasserhärte

im Versorgungsgebiet Großhabersdorf entspricht das Wasser dem **Härtebereich hart**: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14° dH)

### Gesprächskreis Blaues Kreuz

Suchtkrank zu sein ist keine Schande, aber nichts dagegen zu tun. Haben Sie Mut und nehmen Sie Hilfe in Anspruch. Treffen im alten Mädchenschulhaus, Rathausgasse 6, in Roßtal. Weitere Informationen bei Gerhard Roth, Tel.: 09105 / 31 30 092. **Nächstes Treffen: Jeden Montag in ungerader Kalenderwoche.**

### Einwohnerstatistik – September

Zuzüge: 25      Wegzüge: 28  
Geburten: 3      Sterbefälle: 1

## Kleinanzeigen

<b>Fahrradreparatur</b> , Ersatzteile; Rainer Grünbaum, erreichbar ab 17 Uhr, <b>Tel.: 09105 / 96 90 13 1 oder 0176 / 21 78 40 09</b>	<b>Fa. Heim &amp; Haus</b> direkt ab Werk. Markisen - Rollläden - Fenster - Haustüren - Vordächer - Dachfenster + Rollläden - Terrassendächer – P. Negro <b>Tel.: 09105 / 99 78 80</b>	<b>Übernehme Gartenarbeiten aller Art:</b> Heckenschnitt, Zaun anlegen, sowie Bagger- und Pflasterarbeiten! Preisgünstig. <b>Tel. 0177/75 75 492</b>
<b>Prämed. Fußpflege und mehr!</b> <b>by Adriana Dirigl</b> Termine unter: <b>09105/99 32 604</b> oder Handy <b>0151/17 21 46 02</b>		

### Kleinanzeigen – Bestellung

**- Wir weisen darauf hin, dass Stellenausschreibungen geschlechtsneutral zu erfolgen haben -**

Für Ihren Auftrag zur Veröffentlichung einer Kleinanzeige im Mitteilungsblatt verwenden Sie bitte das nachstehende Formblatt. Die Begleichung der Inseratskosten hat durch Barzahlung im Rathaus zu erfolgen. Bei Rechnungsstellung wird zusätzlich ein Zuschlag in Höhe von 2,50 Euro je Anzeige fällig.

Text bitte deutlich schreiben - nach jedem Wort bitte ein Feld als Zwischenraum freilassen.

	} 7,50 €
	} 10,00 €
	} 13,00 €

.....  
*Name, Anschrift*

*Datum*

*Unterschrift*

# EINKAUFEN AUF DEM BAUERNHOF

Die Bauern der Gemeinde Großhabersdorf bieten an:

<p><b>Brennholz, Eier, Heu und Stroh, Apfelsaft und Kartoffeln</b> BRÜCKNER Armin, Schwaighausener Str. 3, Tel.: <b>09105 / 13 21</b></p>	<p><b>Junge Stallhasen (geschlachtet) und Forellen geräuchert oder frisch.</b> Bitte vorbestellen! Siegfried METH, Tel.: <b>09105 / 18 69</b></p>	<p><b>Wildfleisch frisch vom Jäger aus heimischer Jagd, Reh bratfertig eingeschweißt, Feldhase und Wildschwein auf Vorbestellung,</b> Familie SCHLICKER, Am Marktplatz 2, Tel.: <b>09105 / 13 93</b> und Familie KOHLER, Unterschlaubacher Hauptstr. 1, Tel.: <b>09105 / 13 36</b></p>
<p><b>Holz, frische Eier</b> DÄUMLER Käthe Rothenburger Str. 18, Tel.: <b>09105 / 797</b></p>	<p><b>Apfelsaft 5 l und 10 l Kartons,</b> OBST- und GARTENBAU-VEREIN, Tel.: <b>09105 / 767</b></p>	<p><b>Selbstbedienungshütte 24h geöffnet: Wurstwaren, Eier, Kartoffeln, Äpfel, Honig etc. aus der Region. Frische Fleischprodukte auf Vorbestellung im Hofladen erhältlich.</b> STÄUDTNER Daniel, Fernabrünst, Tel.: <b>09105 / 362</b></p>
<p><b>Küchenfertig: Rindfleisch, Schwein, Hasen und Lamm, eigene Schlachtung. Bauernladen am Wochenende geöffnet.</b> HOFMANN Helgo und Ria, Fernabrünster Hauptstr. 5, Tel.: <b>09105 / 353, Fax: 09105 / 99 39 07,</b> Homepage: <a href="http://www.lindenhof-fernabruenst.de">www.lindenhof-fernabruenst.de</a></p>	<p><b>Dammwildbraten aus eigener naturnaher Zucht, Kartoffeln, Eier, Walnüsse, Kaminholz (Buche, Eiche, Birke, Kiefer)</b> RÜCK Bernd und Petra, Vincenzenbronner Hauptstr. 33, Tel.: <b>09105 / 1362</b></p>	<p><b>Kiefern, Brennholz,</b> GROßMANN, Hornsegen, Tel.: <b>09105 / 92 64</b></p>
<p><b>Brennholz (bitte vorbestellen),</b> LEBERER Werner und Elke, Fernabrünster Hauptstr. 12, Tel.: <b>09105 / 350</b></p>	<p><b>Hähnchen, Gänse und Enten, Stiefmütterchen,</b> SCHÖNLEBEN Anni, Wendsdorf 9, Tel.: <b>09105 / 99 06 33</b></p>	<p><b>Bauernschnaps (Zwetschge, Birne, Obstler, Rote Zwetschge, Ouzo),</b> ZOLL Hans und Edith, Kirchenstr. 18, Tel.: <b>09105 / 722</b></p>
<p><b>Brennholz zu verkaufen,</b> EGERER Monika und Sebastian Tel.: <b>09105 / 284</b></p>	<p><b>Brennholz,</b> SETZER Klaus und Renate, Wendsdorf 11, Tel.: <b>09105 / 99 06 66</b></p>	